

■ Politische Rechte

Eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen vom 13. Februar 2011

Es wird beschlossen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat auf den 13. Februar 2011 folgende eidgenössische Vorlage zur Abstimmung angesetzt hat:
 - a. die Volksinitiative vom 23. Februar 2009 "Für den Schutz vor Waffengewalt".
2. Auf den 13. Februar 2011 wird, unter dem Vorbehalt, dass das Referendum zustande kommt, eine kantonale Vorlage zur Abstimmung angesetzt:
 - a. der Landratsbeschluss vom 23. September 2010 betreffend Subvention der Theatergenossenschaft (Theater Basel) für die Spielzeiten 2011/12 - 2014/15.

Landeskanzlei

Gesetzesreferendum – Frist 13. Januar 2011

Der Landrat hat am 11. November 2010 beschlossen:

- Teilrevision des Gesetzes über Beiträge an Frauenhäuser und ähnliche Institutionen (Frauenhausgesetz) (2010-178)

Der Gesetzestext kann unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 13. Januar 2011 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschrieben ist.

Landeskanzlei

Landratsbeschluss, rechtskräftig

Nachdem innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden sind, hat die Landeskanzlei am 12. November 2010 folgenden im Amtsblatt vom 16. September 2010 publizierten Landratsbeschluss als rechtskräftig erklärt:

- Neubau Strafjustizzentrum in Muttenz; Erwerbs- und Baukreditvorlage (2010-087)

Landeskanzlei